Westerwälder Zeitung

Amtliches Kreisblatt des Oberwesterwaldkreises.

Breis vierteifahrlich burch bie Boft bezogen 1 DR. 60 Big. Erfcheint Dienstags und Freitags.

Rebattion, Drud und Berlag

Infertionsgebühr bie Beile ober beren Naum 15 Big. Bei Birberholung Rabatt.

Nº. 78.

Gernfpred-Unichlug Rr. 87.

Marienberg, Freitag, den 29. September.

1916.

Erstes Blatt.

Umtliches.

Berlin 28 9, den 12. September 1916. Betrifft Landwirtschaftliche Rugung forftfishas lifcher Flächen aus Unlag des Krieges.

Die Königlichen Regierungen werden ermächtigt, Die in der allgemeinen Berfügung des Minifters für Landwirtichaft, Domanen und Forften vom 10. September 1914 - III. 9463 - bezeichneten, zur por-übergehenden landwirischaftlichen Rugung geeigneter forstsiskalischen Schlag- oder sonstigen zur Aufforstung bestimmten und gurgeit ungenutzten Flachen gur unentgeltlichen landwirtschaftlichen Rugung auf die Dauer pon einem bis zu drei Jahren unter ber Bedingung auszugeben, daß die landwirticaftliche Beftellung und Die Entnahme der erften Ernte noch im Jahre 1917 erfolgt.

Muf Brund Allerhöchster Ermächtung Seiner Majeftat des Konigs.

Das Staatsminifterium. geg. : Greiherr von Schorlemer. Un famtliche Roniglichen Regierungen.

Marienberg, den 26. September 1916. Abdruck gur allgemeinen Renntnis. Der Borfigende des Kreisausichuffes.

Bekanntmachung über die Berfütterung von Safer an Bug-kuhe und an Ziegenboche.

Bom 15. September 1916. Auf Grund des § 6 Abf. 2b der Bekanntmachung über Safer aus der Ernte 1916 vom 6. Juli 1916 (Reichs-Befegbl. S. 811) und des § 1 der Bekannts mach. über Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gefethl. S. 402) wird folgen-

I. Unternehmer landwirtschaftlicher Betriebe, die in Ermangelung anderer Spanntiere ihre Ruhe gur Feldarbeit verwenden muffen, durfen in der Beit bis 30. November 1916 an ein Gefpann, das ift an hochftens zwei gur Feldarbeit verwendete Ruhe, mit Benehmigung der guftandigen Behörde Safer aus ihren Borraten verfüttern. Die Safermenge, die verfüttert werden darf, wird auf einen Bentner fur die Ruh auf ben gangen Zeitraum bestimmt. Bei Rüben, die nicht mahrend des gangen Beitraums gehalten werden oder für die die Berfütterungsgenehmigung nicht auf den gangen Beitraum erteilt wird, ermäßigt fich dieje Menge

um 11/2 Pfund für jeden fehlenden Tag.
II. Unternehmer landwirtichaftlicher Betriebe, Die Biegenboche halten, welche mahrend der beginnenden Dechperiode gur Bucht Berwendung finden, durfen in der Zeit bis 31. Dezember 1916 einschlieglich an diefe Biegenbocke mit Genehmigung ber guftandigen Behörde Safer aus ihren Borraten verfüttern. Die Safer-menge, die verfüttert werden darf, wird auf 1 Bentner für den Biegenbock auf den gangen Zeitraum bestimmt. Bei Biegenbocken, die nicht mahrend des gangen Beittaums gehalten werden oder für die die Berfütterungs. genehmigung nicht auf den gangen Zeitraum erteilt wird, ermäßigt fich diese Menge um 1 Pfund für jeben fehlenden Tag.

III. Die Landeszentralbehörden bestimmen, wer

als zuständige Behörde im Sinne von I und II angufeben ift.

Berlin, den 15. September 1916. Der Brafibent bes Rriegsernahrungsamts. bon Batodi ..

Marienberg den 27. September 1916. Bird hiermit veröffentlicht.

Die Berren Burgermeifter erfuche ich, die Landwirte hiervon fofort in Renntnis gu fegen.

Bezüglich der Berichrotung der freigegebenen Safer. menge haben die herren Burgermeifter Bescheinigungen auszustellen. Ohne diese Bescheinigung darf kein Land. wirt Safer für die Bugkuhe verschroten laffen 3ch mache noch ausdrücklich darauf aufmerksam, daß Safer mur für höchstens 2 zur Feldarbeit verwendete Kühe bescheinigt werden darf. Die zur Berfütterung und Berschrotung freigegebene Hafermenge beträgt für eine Kuh einen Zentner. An ein Gespann sind somit für die Zeit bis zum 30. November 1916 2 Zentner Hafer Bu beicheinigen.

Bis gum 15. Oftober 1916 ift mir ein genanes Bergeichnis über den gur Berichrotung mit den Spann-

der Landwirte und der diefen bescheinigten Safermengen einzufenden.

Der Borfigende bes Rreisausichuffes.

Ausführungsbestimmungen Bundesratsverordnung über Saathartoffeln vom 14. September 1918 (Reichs-Gesethl. S. 1031). Kommunalverbande find die Land: und Stadt-

kreife. Die den Kommunalverbanden auferlegten Berpflichtungen find durch deren Borftand gu erfüllen.

Die Gultigkeit der Bundesratsperordnung über Saatkartoffeln vom 6. Januar 1916 (Reichs-Geseihl. S. 5.) ist erloschen, Die Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1916 (Reichs-Gesehblatt S. 581) gilt auch

für den Sandel mit Saatkartoffeln.

Um die Berforgung mit Saatgut nicht gu gefahrben, mußte zugelaffen werden, daß für Saatkartoffeln die in der Bekanntmachung vom 13. Juli 1916 (Reichs-Befegbl. 5. 696) festgeseiten Sochstpreife überfcritten werden durfen (§ 2). Der Migbrauch diefer Freiheit foll dadurch verhindert merden, daß die Ausfuhr von Saatkartoffeln an die Genehmigung des Kommunalver-bandes geknüpft wird (§ 1). Die Genehmigung wird daher zu verfagen fein, wenn eine Umgehung der Sochftpreife fur Speifekartoffeln gu befürchten ift, oder wenn übermößig hohe Preife für Saatkarioffeln bezahlt werden. Andererfeits ift bei der Prüfung der Antrage zu berücksichtigen, daß der ordnungsmäßige Saatgulverkehr keinesfalls behindert werden darf. Der Saatgutwechsel ift notwendig, wenn befriedigende Ertrage erzielt werden follen, insbesondere bei geringer Düngung und auf Boden, der für den Kartoffelbau weniger geeignet ift. Im Westen sind weite Gebiete barauf angewiesen, Saatkartoffeln aus dem Often gu beziehen. Wenn daher die Bermendung gur Saat hinreichend gesichert ift und auch wegen übermäßigen Preifes keine Bedenken vorliegen, fo machen wir es ben Rommunalverbanden gur Pflicht, die Ausfuhr nicht gu perhindern. Insbesondere ift die Ausfuhr gu genehmigen, wenn die Saatkartoffeln unmittelbar oder durch Rommisionare an einen Rommunalverband oder eine andere öffentliche Körperichaft (Landwirtichaftskammer) geliefert werden follen, oder wenn eine folche Korper-Schaft die Uebermachung ber Bermendung übernimmt oder die Berwendung gur Musfaat fur gefichert erklart. Auch wenn an landwirtichaftliche Benoffenchaften und Bereine oder an einzelne Landwirte geliefert werden foll, wird die Ausfuhr in den meiften Fallen unbedenklich genehmigt werden konnen. Es ift unzuläffig, die Benehmigung an die Bedingung gu knupfen, daß Speifekartoffeln guruckgeliefert werden.

Berlin, ben 19. September 1916. Der Minifter für Sandel und Gnwerbe.

Sydow. Der Minifter für Landwirtschaft Domanen und Forften. Freiherr bon Schorlemer.

Der Minifter bes Innern. J. B.: Drews.

Berlin 2B. 9, den 5. September 1916. Musführungsanweifung

Bekanntmachung über Söchftpreife für 3meifchen vom 29. Auguft 1916 (RBBI. S. 973).

Auf Brund des § 5 der porbezeichneten Bekannt-

madjung wird folgendes bestimmt :

1. Sobere Berwaltungsbehörden im Sinne der Bekanntmachung find die Regierungspräsidenten, für Ber-lin der Oberpräsident. Kommunalverbande sind die Stadt- und Landkreife. Unter Bemeinden find die Bemeinden im Sinne ber Gemeindeverfaffungsgefete gu verfteben. Die Buisbegirfte fteben den Gemeinden

2. Die Bemeindevorstande und die Borftande der Kommunalverbande werden ermachtigt, Unordnungen gemäß § 2 Abf. 3 der Bekanntmachung an Stelle ber Bemeinden und Rommunalverbande gu treffen.

3. Bultandige Behörden nach § 3 der Bekannt-machung find die Landrate (Oberamtmanner), in ben

Stadtkreifen die Bemeindevorftande.

Wir weisen darauf bin, daß die Sochstpreissest-fegung für Zweischen besonders auch die Wirkung baben foll, den Marmeladenfabriken die Beichaffung ihres Rohitoffs ju angemeljenen Preifen gu ermöglichen und fo die fehr wichtige Berforgung von Seer und Bevolkerung mit preiswerten Streichmitteln gu lichern. Die Einkaufstätigkeit ber Marmeladenfabriken und ber Attern freigegebenen Safer unter Angabe der Ramen | Kriegsgesellichaft fur Obstkonferven und Marmeladen

ift daber nach Möglichkeit gu fordern. Befonders find auch dem Aufkaufe von halbreifen Zwetichen durch die gedachten Bedarfsstellen keine Schwierigkeiten in den Beg zu legen. Beftehende Berbote des Erntens halbreifer 3wetichen find aufguheben.

Musfuhrverbote für Zwelfchen vertragen fich gleich-falls nicht mit dem Zwecke der Sochstpreisfestigegung. Der Minifter für handel und Gewerbe.

J. 21. Lufenety. Der Minifter für Landwirtschaft, Domanen und Forften.

3. AL: Graf v. Renferlingt. Der Minifter bes Innern. 3. A .: Freund.

Bekanntmachung.

Betr. : Bermittlung von Saathartoffeln.

Wir weisen die Landwirte unseres Kammerbezirkes nochmals auf die Möglichkeit des Bezuges von Saat-kartoffeln aus dem Often hin. Dabei bemerken wir, daß die Landwirte, welche beablichtigen, Saatkartoffeln gu beziehen, in ihren Bestellungsichreiben auch angeben muffen, ob die Kartoffeln bereits in diefem Berbft oder im kommenden Frühjahr geliefert werden follen. Bunfcht der eine oder andere Landwirt fowohl von den Berbitsendungen als auch von den Frühjahrsfendungen Kartoffeln, fo muß die Bahl ber gewunschten Bentner von jeder Sorte und zwar getrennt nach der Lieferzeit, angegeben werden. Beim Beguge von Kartoffeln in Diefem Berbite durften fich die Preife bibiger ftellen. Bei der Frühjahrslieferung muß jett im Kriege mit plöglichen Berkehrsbehinderungen und infolgedeffen mit unpunktlichen Lieferungen gerechnet werden.

Wiesbaden, den 20. September 1916. Der Borfitende

ber Landwirtichafts. Kammer für ben Reg. Begirt Wiesbaden.

Bartmann.Bildide.

Die Uhren merden in der Racht vom 30 Septems ber gum 1. Oktober 1916 um 1 Uhr auf 12 Uhr guruckgeftellt. Die Stunde 12 bis 1 ericheint alfo in diefer Racht zweimal. Sie muß fo bezeichnet werden, daß keine Berwechselman. Sie mag so bezeichnet werden, daß keine Berwechselmanen entstehen. Es empfiehlt sich, die erste Stunde 12 bis 1, die noch zum 30. September gehört, als 12 A, 12 A 1 Min. usw bis 12 A 59 Min., und die Stunde 12 bis 1, mit der der 1. Oktober beginnt, als 12 B, 12 B 1 Min. usw. bis 12 B 59 Min. 34 bezeichnen.

Wiesbaden, den 21. September 1916. Der Regierungsprafident.

Die Berren Burgermeifter erfuche ich, dafür Sorge ju tragen, daß die Uhren an öffentlichen Gebauden (Schulen uiw) rechtzeitig guruckgestellt werden. Die Standesbeamten find wegen der Beurkundung von Beburts- und Sterbefallen auf die Beachtung vorftebender Unordnung besonders hingumeifen. Der Rönigliche Landrat.

Marienberg, den 28. September 1916. An die Berren Bürgermeifter bes Rreifes.

Die Ihnen heute gugegangenen Aufrufe gur Beich. nung auf die 5. Kriegsanleihe ("Wie eine Mauer von Erg") erfuche ich an leicht fichtbaren Stellen fofort auszuhängen.

Der Königliche Landrat.

J. Mr. R. A. 8224. 8225.

Marienberg, den 27. September 1916. 3m Einpernehmen mit dem Beren Rreisichulinfpektor Pfarrer Schardt in Altftadt werden die Berbitferien in den nachgenannten Schulverbanden wie folgt ander-

Sachenburg vom 1. Okt. bis 22. Oktober 1916 einschl Sochstenbach mit Belkenbach und Binkelbach vom 25. September bis 22. Oht. 1916 einichl. Der Rönigliche Landrat.

Igb. Nr. A. A. 8267. Marienberg, den 28. September 1916.

Im Einvernehmen mit dem Beren Rreisichulinfpektor Pfarrer Schardt gu Altitadt merden die Berbft. ferien in den nachgenannten Schulverbanden wie folgt anderweit festgefest :

Berod vom 24. Sept. bis 22. Okt. einschl. Borod dto. Mahirod

Der Königliche Landrat.

Marienberg, den 28. September 1916. Die herren Bürgermeifter mache ich hiermit wiederholt darauf anfmerkfam, daß der Bedarf an Rartoffeln für die eigene Bevolkerung durch die Bemeinde gedecht begw. fichergeftellt merden muß.

Der hiefige Kreis hat an die Stadt Wiesbaden 110 000 3tr. Speifekartoffeln zu liefern. Sobald mit der Kartoffelernte begonnen ift, ersuche ich, mir anguzeigen, vieviel 3tr. in den einzelnen Gemeinden gur Berfügung, damit eine geregelte Lieferung an die Stadt Biesbaden vorgenommen werden kann. Der Berfand wird, wie auch im vorigen Jahre, den Berren Burgermeiftern für ihre Gemeinde übertragen.

Der Borfigende des Rreisausichuffes.

Igb. Nr. A. A. 8186.

Marienberg, den 27. September 1916. Seitens des Kriegsernahrungsamtes gu Berlin find Ausweiskarten gum Aufkauf von Obst im Oberwesterwaldkreise weiter an nachstehend genannte Obst. handler ausgestellt werden:

Wilhelm Singen - Duffeldorf, Rosa Berger — Berlin, Karl Rudi — Frankfurt a. M., B. Tiemann - Bochum, Jojef Schreiber - Berlin, Jgnig Böhm, Landesproduktenhandlung - Sochft. Der Borfigende bes Rreisausichuffes.

Marienberg, den 28. September 1916. Die auf Brund der Berordnung vom 21. August 1916 (R. B. Bl. S. 941) vorgeschriebenen Fleischkarten für die Zeit vom 2. bis 29. Oktober find Ihnen ohne Unschreiben zugegangen. Wegen der Berteilung der Karten wollen fie das weitere peranlaffen. Die Fleischkarien find auf Antrag der in der Gemeinde anfäffigen Saushaltungsvorftande oder deren Bertreter für die gu ihrem Saushalt gehörigen Personen ausgu-stellen. Jede Person erhält für je 4 Bochen eine Fleisch= karte, für Rinder unter 6 Jahren gelten die Rinderkarten. Ueber die ausgestellten Fleischkarten ift von Ihnen eine Lifte mit fortlaufender Rummer gu führen und diefe Rummer fowie der Rame auf der Gleifch. karte zu vermerken. Wegen der Regelung des Berbrauchs von Fleisch- und Fleischwaren wird besondere Anordnung erlaffen.

Der Borfigende des Rreisausichuffes.

Marienberg, den 29. September 1916. 3d bringe hiermit gur allgemeinen Kenntnis, daß die Ablieferung des Schlachtviehes gu den Sammelftellen

Montags, nachmittage 4 Uhr gut Cammelftelle Marienberg Dieustag vormittage 10 Uhr gur Cammelftelle Sachenburg zu erfolgen hat.

Erfte Ablieferungstage find demnach Montag der 2. Oktober an der Sammelftelle gu Marienberg (Bahnhof) und Dienstag der 3. Oktober an der Sammelftelle Sachenburg (Bahnhof).

Die herren Burgemeifter werden erfucht, den Bieb. handlern in ihrer Gemeinde hiervon Kenninis gu geben. Der Borfigende bes Rreisausichuffes.

Marienberg, den 23. September 1916. Die Bahl des Bilhelm Biehl gum Schöffenftellvertreter der Gemeinde Steinebach habe ich auf eine 6 jahrige Zeitdauer beftätigt.

Der Rreisausichus bes Obermefterwaldfreifes.

Der Arieg.

Großes Sauptquartier, 27. Sept. (28. I. B. Amtlich.) Beftlicher Kriegsichauplat.

heeresgruppe Aronpring Ruppi Die Fortsetzung der Schlacht nördlich der Somme tember vermochte er - abgesehen von der Besetzung des Dorfes Gueudecourt - nicht auszunugen; wir haben seine heftigen Angriffe auf Lesboeufs und aus ber Front von Morval bis füdlich von Bouchavesnes, Bum Teil im Sandgemenge, blutig abgeschlagen. Südlich der Somme sind frangosische Sandgranaten-

angriffe bei Bermandovillers und Chaulnes miglungen. Im Luftkampf murden geftern und vorgeftern an

der Somme fechs feindliche Fluggeuge, ein weiteres geftern in der Champagne abgeschoffen. Deftlicher Kriegsichauplat.

Front des Beneralfeldmarichalls Pringen Leopold von Bagern.

Die Lage ift unverändert. Front des Benerals der Kavallerie Ergherzog Carl. Rordlich der Karpathen keine Ereigniffe von Be-

Reue Rampfe im Ludowa-Abichnitt find wiederum mit einem verluftreichen Migerfolg für die Ruffen ge-

Kriegsichauplat in Siebenburgen. Unfer Ungriff bei Bermannftadt machte gute Fortdritte.

> Balkan-Kriegsschauplat. heeresgruppe des Generalfeldmarichalls von Mackenfen.

Luftichiff. und Fliegerangriffe auf Bukareft murden wiederholt.

Mazedonifche Front. Um 25. September murden öftlich des Prespa-Sees weitere Borteile errungen, öftlich von Florina feindliche Ungriffe abgeschlagen.

Beftern tiefen die bulgarifchen Truppen am Raj. makcalan gegen den angriffsbereiten Feind por, marfen und verfolgten ihn und erbeuteten zwei Beichute, mehrere Majdhinengewehre und Minenwerfer.

Der erfte Beneralquartiermeifter : Ludendorff.

Großes Sauptquartier, 25. Septbr. (2B. B. Umtlich) Beftlicher Kriegsschauplag. heeresgruppe Kronpring Rupprecht

Bwijden Uncre und Somme haben die Englander und Frangofen nach einem die bisherigen Erfahrungen faft noch überfteigenden Borbereitungsfeuer ihre ftarken Angriffe erneuert. Auf dem größten Teile der Beitfront hat unfere durch die Artillerie und Flieger wirk-fam unterstütte unerschütterliche Infanterie unter ben Befehlen der Generale Sirt und Armin, von Suegel und von Schenk den Feind fiegreich abgeschlagen. Bei Thiepval und öftlich von Caucourt l'Abbane ift der Kampf noch nicht zum Abschluß gekommen. Besonders heftig waren die aus der Linie Morval – Bouchavesnes porgetragenen Angriffe, die ber Beger ohne Ruckficht auf die bei einem erften ganglich gescheiterten Sturm erlittenen blutigen Berlufte gegen Abend wiederholte; eingedrungene Abteilungen murden fofort aus unferer Linie guruckgeworfen, in kleinen Stellungsteilen nordwestlich von Rancourt und öftlich von Bouchavesnes vermochte fich der Begner gu halten.

Uufere Flieger haben geftern fieben Flugzeuge,

davon vier im Sommegebiet abgeschoffen.

Ein kleines über hollandifches Bebiet angeflogenes und ebenfo guruckgenehrtes feindliches Beichwader griff Alloft erfolglos an Bei einem englifchen Bomben in griff auf Bruffel wurden funfgehn Saufer gerftort, 13 Belgier getotet, achtundvierzig vermundet.

Defflicher Kriegsichauplat Front des Generalfeldmarichalls Pringen Leopold von Banern.

Schwachere ruffifche Boritoge an der Ia (weftlich von Riga), fowie zwifchen Miadziol- und Narocz-See murden leicht abgewiesen.

Die im Tagesbericht vom 22. September ermabn. ten verloren gegangenen Teile unferer Stellung bei gestern ourch einen voll gelungenen Begenangriff der Truppen des Benerals von der Marwig führte gestern wiederum zu überaus starken Artillerie-und erditterten Infanteriekämpsen. Die spitz vorsprin-gende Ecke von Thiepval ging verloren. Beiderseits von Courcelette gewann der Gegner nach mehrsachen verlustreichen Rückschlägen schließlich Gelände. Weiter östlich wurde er abgewiesen. Den Erfolg vom 25. Sep= find gefangen in unfre Sand gefallen, ein Befchub fiebzehn Maschinengewehre erbeutet.

Front des Generals der Kavallerie Erghergog g Bur Berbefferung der Stellung ichoben mir m von Folm Krasnolefie (zwijchen Blota Lipa und jowka) unfere Linien por, nahmen 130 Ruffen gefa und erbeuteten vier Mafchinengewehre. blieben ergebnislos.

In den Rarpathen griff der Feind an verschieb Steben an und ift gum Teil erft durch Rahkampt rückgeschlagen. Rordöftlich von Kirlibaba find B angriffe noch im Bange.

Kriegsschauplat in Siebenburgen. Bei hermannstadt wird erfolgreich und hartn gekämpft.

Balkan-Ariegsichauplak. Un den Fronten keine Ereigniffe von befond Bebeutung.

Unfere Flieger warfen auf das von den I Angriffen noch an mehreren Stellen brennende Buk erneut eine großee Bahl Bomben.

Der erfte Beneralquatiermeifter. Ludendorff.

tag fe

Somm

bei. S

Musna

Tage.

ten no

fchein o

mange

in den

paar r

gen n

krümm

kriegt

bend d

täglid)

tereffar

dann i

obachte

Shönh

Somme

als di

Oktobe

Ergeb

diesm

allen

W

dur

es

der

Benu

den ift

gegeber

mit 40

fängnis

an alle

eines

Die rumanifchen Greuel.

Sofia, 27. Sept. (B. B.) Meldung der garifden Telegraphenagentur. Der Beichaftstrager Bereinigten Staaten Williams Marfield hat in Be mehrerer ausländischer Berichterftatter eine Unterfud über die rumanischen Greueltaten in der Dobrud ongestellt

Durch die Kriegsanleihe zum Frieden!

Die unfinnige, für jeden denkenden Menichen e Biederlegung nicht bedürfende Borftellung, daß derje der Kriegsanleihe zeichnet und dem Reiche Beld für Kriegführung gur Berfügung ftellt, den Krieg verlang helfe, fpunt noch immer in den Ropfen mancher Trau und weltfremder Phantasten. Gewiß braucht man d Leute nicht ernst zu nehmen. Das Gefährlichste a ist, daß das, was bei ihnen Dummheit und Albern ift, von andern aufgegriffen wird, um damit die Ri beteiligung an der neuen Rriegsanleihe gu rechtfertig Bas mare die unausbleibliche Folge eines folden B haltens? Burde damit etwa der ehrenvolle Friei herbeigeführt werden, den wir alle herbeisehnen? Ben das Gegentetl murde eintreten. Bum Frieden ichlie gehoren zwei. Wenn Deutschland felbit wollte, fe Geinde wollen es nicht. Und wenn Deutschland du ben Landesberrat berer, Die dem Reich die Mittel b weigern wollten, gezwungen mare, um Frieden gu bitt fo wurde man es hohnlachend gurudweifen. Befi den Fall, die deutschen Truppen maren nicht in Lage, dem Anfturm der Feinde langer gu widerfteh weil es dem Reiche an Beld und daher an Baff an Munition und an Rahrungsmitteln mangelte, wurde Deutschland gedemutigt, gerftuckelt und fei wirtschaftlichen Rraft beraubt werden. Das ware Anfang vom Ende, damit mare ber Untergang befiege Ber das verhuten will, muß dafür forgen, daß gu Achtung por unferen Baffen und por ber Tapferl unferer Truppen auch erneut bie Achtung por finangiellen Unüberwindlichkeit des Deutschen Reiches gefellt. Rur wenn der Feind fieht, daß unfere Rufti luckenlos, unfere Stellungen uneinnehmbar find - m ichaftlich und finangiell ebenfo wie militarifch - m er in absehbarer Beit das Schwert fenken. In Sand jedes deutschen Mannes und jeder deutschen Fro liegt es, durch Beidnung der Kriegeanleibe an der b fchleunigten Berbeiführung eines für Deutschland ehre vollen und dauernden Friedens tätig mitzuarbeiten.

Bergeffe auch niemand das Wort, das der frangofife Chauvinift B. Berve am 26. Marg d. J. fchrieb: "Bem Tag, an welchem das deutsche Bolk keine Unleit mehr zeichnet, wird es befiegt fein." Diefer Mar unter unfern ichlimmften Feinden vielleicht der ichlimm und gehässigste, hat die Wahrheit gesprochen: ohn eine finanzielle Ruftung, die unserer militarischen un wirtschaftlichen Ruftung ebenburtig ist, mußten wir Grunde gehen. Darum gilt jedem von uns die Mabi

Wer am 6. Februar 98 Mark hat.

kann und muß jetzt 100 Mt. Kriegsanleihe zeichnen. Denke keiner: auf meine 100 Mark kommt es nicht an! Die Schlacht schlägt man nicht nur mit Generalen es müffen auch die Maffen der Soldaten dabei fein.

Muskunft erteilt bereitwilligft die nachfte Bank, Sparkaffe, Boft anftalt, Lebensversicherungsanftalt oder Rreditgenoffenichaft Don Mah und fern.

Bom Dktober. Der Oktober tritt am Sonntag feine Berrichaft an. Damit ift es mit der letten Sommerzeit, jo fast mit der Berbitichonheit bald porbei. Roch der September machte in diefer Sinficht eine Musnahme und bot doch jum Schluffe noch einige ichone Tage. Im Oktober ift auf folche Ueberraschungen felten noch zu rechnen. Wohl fpendet er noch Sonnenichein aber das Licht des lebendspendenden Beftirns ermangelt der Barme. Bas fich noch an Blumenpracht in den Garten befindet - Aftern, Georginen und ein paar verspatete Dahlien - das ichaut an jedem Morgen mit gar zu naffen Augen zum himmel empor, krummt feine letten grunen Blattden vor Ralte gufammen, kriegt braune Flecken an Stiel und Kraut und lagt eines Morgens nach voraufgegangenem Rachtreif fterbend die Kopfe hangen. Much die Baume werden tagtäglich kahler. Wohl ist es immer noch ein gang intereffanter Unblick in der kalten, dunnen Oktoberluft dann das unendlich feine und verzweigte Geaft gu beobachten, das erft nach der Entlaubung fich in voller Schönheit bemerkbar macht; aber für die entichwundene Sommerpracht ift diefer Unblick doch immerhin ein mehr als durftiger Erfat. - Eins hoffen wir aber vom Oktober bestimmt:

Der Oktober soll sich durch ein gutes Ergebnis der Kriegsanleihezeichnung diesmal ein bleibendes Denkmal setzen. Und

allen Leseen rufen wir zu:

Moch ift es Zeit! Das Ende krönt das Werk! Wir waren 2 schwere Jahre hindurch einsichtig genug, einzusehen, worauf es ankommt! Wollen wir uns jetzt vor der ganzen Welt bloßstellen?

Benute jedermann die letten Beichnungstage

Berichtigung. Die Frau Carl Dörr zu Ailertchen ist nicht, wie in voriger Rummer irriumlich angegeben, wegen Ueberschreitung der Eierhöchstpreise mit 40 Mk., sondern mit 100 Mk., evtl. 20 Tage Gefängnis bestraft worden.

Die Handwerkskammer zu Wiesbaden richtet an alle Handwerker ihres Bezirks die dringende Mah-

nung, sich nach Möglichkeit an der Zeichnung der 5. Kriegsanleihe zu beteiligen. Es handelt sich um eine Motwendigkeit und um eine Ehrensache des deutschen Bolkes. Die Handwerker werden, bei ihrer anerkannten vaterländischen Gesinnung, nicht zurüchstehen wollen. Ganz besonders erwarten wir dies von densenigen Handwerkern, die durch Heereslieferungen oder andere lohnende Arbeit Berdienst gefunden haben. — Wer zeichnet, erfüllt nicht nur eine bedeutsame vaterländische Psiicht, sondern er handelt auch als guter Hausvater, weil die Anlage von Geld bei der Kriegsanleihe denkbar günstig ist.

Erfolg der 5. Ariegsanleihe. Wie man uns mitteilt, nimmt die Zeichnung auf die 5. Ariegsanleihe bei allen Kassen der Rassausschen Landesbank einen recht erfreulichen Berlauf. Es wird dringend geraten, nicht dis zum letzten Zeichnungstage zu warten, da alsdann der Andrang an den Kassen sehr stark zu sein pfleat.

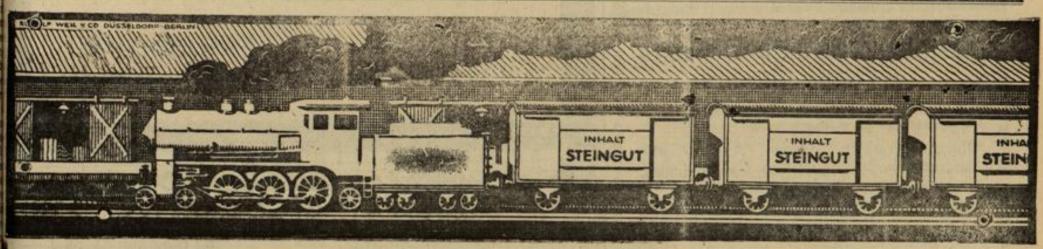
Niedermörsbach, 28. Sept. (Im Zeichen hindenburgs!) Die Schülerzeichnung der hiesigen Bolksschule für die 5. Kriegsanleihe beträgt bis dahin 3668 Mk. — An der vorletzen Zeichnung (4. Kriegsanleihe) beteiligte sich die Schule mit 3741 Mk., sodaß bis jeht zusammen 7409 Mk. aufgebracht worden sind. Hoffentlich werden sich auf dem lieben Westerwalde noch zahlreiche Gemeinden sinden, die ihre vaterländische Gesinnung und den Wunsch zum Durchhalten auf diese edle Weise in gleichem oder noch höherem Maße bekunden.

Borob, 28. Sept. Die bis heute erfolgten Zeichnungen auf die 5. Reichskriegsanseihe ergeben die beachtenswerte Summe von 10205 Mk., davon allein 1705 Mk. auf das Kriegssparbuch der Schule. Eine Anzahl Zeichnungen stehen noch in Aussicht sodaß die Summe von 15000 Mark wohl unch überschritten wird.

Neuwied, 16. Sept. (Straskammer.) Wegen Widerstands gegen die die Staatsgewalt hat sich der Schuhmacher Edmund Sch. aus Astert im Oberwesterwaldkreise zu verantworten. Als am 12. Juli ein Gendarmeriewachtmeister im Beisein des Bürgermeisters bei dem Angeklagten im Auftrage eines Militärgerichts eine Haussuchung vornehmen wollte, setzte sich Sch. zur Wehr, packte den Wachtmeister an der Kehle und schlug, als dieser nach seinem Seitengewehr griff, mit einer Flasche nach ihm. Das Urteil sautete auf zwei Monate Gefängnis. — Die Schüler Albrecht Sch. und

Albrecht S. von Neunkhanfen haben im Marg 1916 insgesamt vier Schluffel von hausturen entwendet. In Bemeinschaft mit den Schulern Albert L. und Emil G. von Reunkhaufen find fie dann einige Tage fpater in die Baubude eines Quargitbruches nach Sprengung der Ture eingedrungen und erbrachen ein Riftchen mit Dynamit. Um Sonntag barauf versuchten die Ungeklagten, mit Opnamit Fische zu betäuben und zu fangen, was ihnen aber nicht gelang. Das Gericht erkannte gegen jeden Angeklagten auf drei Tage Gefängnis. - Der wegen Betrugs im Ruchfall porbetrafte Ruticher Adolf. Sch. aus Giesenhausen (Oberwesterwald) schickte an eine Frau in Elz ein Paket mit einer Rachnahmekarte über 12,50 M. ab, das die Frau auch einlöfte, in dem fie aber ftatt der erwarteten Butter nur einen Ziegelftein fand. Bei feiner Bernehmung auf dem Poftamt in Sachenburg erklärte Sch. zuerft, daß er tatfachlich 5 Pfund Butter abge-ichickt habe und die Post ichadenersagpflichtig mache. Um folgenden Tage teilte er dann dem Poftamt mit, er habe den Ziegelftein aus Scherg in das Daket getan. Der Angeklagte erhielt eine Befangnisstrafe von

Berlin, 27. Sept. Das Kriegsernährungsamt teilt mit : In den nervofen Befürchtungen für unfere Bieb. bestände, die aus der allgemeinen Klage über den Druck der Fleischunappheit entstanden find, leuchten mit erfreulicher Alarheit die Bahlen, die die Statistik über die Biehbestände und Schlachtungen in Preugen gibt. Es zeigt fich, daß wir für unfere Biebbeftande nicht zu bangen brauchen. Seit dem 2. Juni bis 1. September des Jahres hat der Bestand an Schweinen in Preugen eine erfreuliche Bunahme von rund 2 Milli-onen aufzuweisen, der an Rindvieh hat sich auf der alten Sohe gehalten. Mit Benugtuung ift auch feftgus ftellen, daß die Bahl der Ruhe und Farfen über zwei Jahre fich nur um eine geringe Menge, noch nicht um 1 vom Sundert vermindert hatte, ein ichlagender Be-weis, daß die oft gehorte Beichwerde über das maffenhafte Abichlachten der Milchkühe jeder Brundlage entbehrt. Rur 2,7 vom Sundert der vorhandenen Rube find in Dreugen im zweiten Bierteljahr 1916 gefchlachtet worden, ein Progentfat, der im Bergleich gu den fruberen Bahlen, auch denen der letten Bahlungen por dem Rriege, fehr gering ift. Bei diefem meifen Saushalten mit unferen Biebbeftanden durfen wir wohl in aller Rube und voller Buverficht auch der Bukunft unferer Fleische und Mildversorgung entgegensehen.



ROSCHAUS 95 Pfg.-Tage dauern nur noch ganz kurze Zeit!

Diese Woche eintreffend:

1 Eisenbahn=Waggon Emaille-Waren

Für die Einmachzeit:

Vorratstonnen mit Aufschrift

(Einmachhafen)

3 oder 4 Stück

95 Pfg.

Warenhaus S. Rosenau Hachenburg.

rzog Au wir we und A en gefa

erschied kampf ind Ge

hartni

Gegen

besond den le

eifter.

der 3 träger in Be

Jun 3um

sichen ein der jen eld für verläng r Träun man diichste all vernbalten Rie kifertige

ichen B e Friet ? Gero 1 schlief bilte, se and du Rittel b 3u bith . Gest ht in tibersteh Waffe

ngelte, nd sei wäre besiege B zu capfeet vor eiches Rusta

In der led ehre beiten.
anzösische: "Lunleile Man

hen un wir j Mahr besiegen

leihe

lacht n – aten

Post ischaft

Frauen finden bei der Gifenbahnverwaltung Beichäf= tigung im

Schaffner= Weichensteller= und Bahnunterhaltungsdienst.

Bewerbungen sind an eine der nachstehend aufgeführten Bahn-meistereien zu richten: Sann, Siershahn, Dierdorf, Alten-kirchen, Hachenburg, Westerburg, Fehl-Rithausen, Hadamar, Limburg 2, Montabaur, Meudt.

Königl. Gifenbahnbetriebsamt 2, Menwied.

Bei der Firma S. Schnabelius, Marienberg, ift heute in dem Handelsregister unter A 13 folgendes eingetragen worden: Spalte 2: Die Firma lautet jetzt: H. Schnabelius, Inhaber Karl Hahlbohm. Spalte 3: Karl August Dietrich Hahlbohm, Kaufmann,

Marienberg.

Spalte 5: Der Uebergang der in dem Betriebe des Beschäfts begründeten Schulden ift bei dem Erwerb des Be-ichaftes durch den Kaufmann Rarl August Dietrich Sahlbohm zu Marienberg ausgeschloffen.

Marienberg, den 22. September 1916. Königliches Amtsgericht.

Zahn-Praxis

Otto Bockeloh :: Marienberg jetzt hotel "Westerwälder hof".

> Sprechitunden: Werktags 9-1 und 3-7 Uhr, Sonntags 10-2 Uhr.

Raufhaus Berthold Geewald

Fernruf Rr. 85 Sachenburg Fernruf Rr. 85 empfiehlt in reicher Auswahl, durch Ersparung hober Beichaftsunkoften gu magigen Preifen :

Manufakturwaren, Herrens, Knabens und Damenkleider, Rähmaschinen, landwirtschaftl. Maschinen, Centrifugen, Möbel, Betten und vollständige Ausstattungen - Rinderwagen, Fahrräder, Bflüge.

Mehrere gebrauchte, tadellos nahende Majdinen - befonders billig -



Frau Schneider, haben Sie ichon einen Bezugsichein?"

"Liebste Müllern, ich gehe gum Berliner Kaufhaus nach Sachenburg, dort suche ich mir meine Sachen aus. Frohlichs haben felbit Bezugsicheine und ftellen diefe fertig aus und unfer Berr Bürgermeifter prüft die Rotwendigkeit und forgt für die erforderlichen Stempel. Ift dies erledigt, geht Wilhelm einfach mit dem Schein, die Waren abholen."

"Na, Frau Schneider, ich finde es noch einfacher, wenn

man dem herrn Burgermeifter feine Bedurfniffe klarlegt, den Schein dann nach 8 Tagen fertig gestempelt abholt und dann gum Einkauf geht."

"Dies ist auch richtig, Frau Müller, übrigens haben aber Fröhlichs in vielen Artikeln noch fehr billige Preife."

Damen= und Rindermäntel in großer Auswahl, ohne Bezugsichein zu kaufen.

herren-, Buriden- und Anaben-Bekleidung noch preiswert und gut

Alle Unterzenge für Damen, Serren und Kinder Wollwaren

durch frühzeitigen Einkauf noch billig.

Berliner Kaufhaus & Hochenburg.

Wir beforgen:

die durch die Bundesratsverordnung vom 23. August 1916 angeordnete

Anmeldung von ausländischen Wertpapieren koftenlos, fofern die Mantel bis fpateftens 30. Geptem=

ber in offenen Depots bei uns niedergelegt find. Die Ramen der hinterleger werden dabei nicht genannt. Wiesbaden, den 27. September 1916.

Direktion der Maffauischen Candesbank.

Karbidlampen

in guten Qualitaten,

Karbid

- mittel und fein - empfieh Josef Schwan.

Hachenburg.



Machruf!

Um 27. August starb den Seldentod fürs Baterland

Berr Tehrer

Leutnant b. R. ber 2. Rompagie, Ref.-Infanterie-Regiment Rr. 81. Inhaber des Gifernen Rreuges 2. Rlaffe,

im Alter von 23 Jahren.

Die hiesige Schule hat in ihm einen arbeitsfreudigen Lehrer von zielbewußten edlem Charakter verloren. Aus seinen großen Fähigkeiten und seiner besonderen Schaffensfreude hosste die Gemeinde noch großen Nugen zum Wohle ihrer Jugend ziehen zu können. Gottes unerforschlicher Ratschluß hat es anders gewollt, der Krieg forderte größere Aufgaben von ihm.

Sein Undenken wird bei uns in Ehren fortleben.

Mündersbach, den 26. September 1916.

Namens bes Schulvorftanbes:

Kaus, Bürgermeifter.

Die Bedachtnisfeier findet Mittwoch, den 4. Oktober d. 3s., nachmittags 2 Uhr, in der Schule ftait.

Kaushaus Louis Friedemann, Hachenburg. Reelle und aufmerksame Bedienung. Mur gute und preiswerte Ware ist mein strengstes Geschäftsprinzip. Rleider= und Blusenstoffe einfarbig, kariert und gestreift.

Rleider= und Schürzen-Siamofen, Unterrockstoffe,

Semdenbiber und Reffel,

Bettzeuge in Siamojen, Biber, Ratun und Damafte.

Rinder=

somie Hosen in Burkin, Manchefter und Gifenfeft.

Bettbardente, Bettfedern, Komplette Betten, Möbel.

VVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVVV

gu höchften Preifen Gebr. Schneider, Sachenburg.

Bergrößerungen von Photographien

sowie Broschen, Medaillons nach gewünschtem Bilde liefert prompt und billigst

Carl Bungeroth, Sachenburg.

für Bergarbeit (Sauer und Schlepper) gum for fortigen Eintritt fucht

Gewerkichaft Alexandria Böhn.

Barte Einmach=

Stangenbohnen

kauft jedes Quantum Berliner Raufhaus, Sachenburg.

aller Urt kaufen Sie gut und billig bei

August Schwarz Marienberg.

igaretten

direkt von der Fabrik zu Originalpreisen 100 Zigaretten

Kleinverk, 1,8 Pfg., . . 1.85 2.75 3.90 ohne jed. Zuschlag für neue

Steuer- und Zollerhöhung. Zigarellenlabrik GOLDENES

KÖLN, Ehrenstrasse 34.